

Erläuterungen zur kirchenmusikalischen C-Prüfungsordnung

BASISMODUL

Die Erläuterungen beziehen sich auf die C-Prüfungsordnung, die am 1. Juni 2017 in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Kraft getreten ist. Sie sind verbindliche Regelungen zur Durchführung der C-Prüfung.

Stand: Mai 2018

§ 5 PRÜFUNGSFÄCHER DES BASISMODULS

1. Gemeindesingen

Allgemeiner Hinweis: Ansprache, Methodik und Schlagtechnik des Gemeindesingens müssen sich deutlich von einer Chorprobe unterscheiden, auch wenn die Prüfung hilfsweise mit einer Chorgruppe durchgeführt wird.

Prüfungsdauer: 15 Minuten

Vorbereitungszeit: mindestens 3 Tage

- a) Musikalische und textliche Vermittlung eines vorgegebenen, dem Prüfungsensemble unbekanntes Liedes
- b) Musikalische und textliche Vermittlung eines vorgegebenen Kanons oder kreative Entfaltung eines vorgegebenen, dem Prüfungsensemble bekannten Liedes.

Das dem Prüfungsensemble bekannte Lied kann auch das im Prüfungsteil a) vermittelte Lied sein.

2. Musiktheorie

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 120 Minuten

Allgemeiner Hinweis: Die zeitweise Verwendung eines Harmonieinstruments ist gestattet.

- a) Ausarbeiten eines vierstimmigen Kantionalsatzes zu einem vorgegebenen Lied
Unter „Kantionalsatz“ ist ein vierstimmiger, vorwiegend homophoner Choralatz mit der Melodie in der Oberstimme zu verstehen und nicht ausschließlich der vierstimmige Satz in der Stilistik des Kantionalsatz-Zeitalters.
- b) Harmonisation eines vorgegebenen poplarmusikalischen Liedes
Die Harmonisation erfolgt mittels Akkordsymbolen zur vorgegebenen Melodie, ein mehrstimmiges Aussetzen ist nicht erforderlich.

- c) Eine der folgenden drei Aufgaben:
 - aa) Aussetzen eines Generalbasses oder
 - bb) Aussetzen von Akkordsymbolen oder
 - cc) harmonische Analyse eines Musikstückes

Die Aufgabenstellung ergibt sich in der Regel aus der Ausrichtung der Ausbildung.

Prüfungsdauer mündlich-praktische Prüfung: 15 Minuten

- a) Spiel von Kadenzen und anderen harmonischen Verläufen
Spiele von gebräuchlichen Kadenzen (z.B. I-IV-V-I oder II-V-I) und z.B. Quintfallsequenzen, in verschiedenen Lagen, jeweils bis zu 3 Vorzeichen.
- b) Kenntnis der Kirchentonarten / Modi
Beinhaltet auch die Tonartbestimmung von Liedern.
- c) Kenntnis der Allgemeinen Musiklehre
z.B. allgemeine Fachbegriffe (Quintenzirkel, Synkope...)

3. Gehörbildung

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 45 Minuten

- a) Ein- und mehrstimmige Musikdiktate
Ein einstimmiges Rhythmusdiktat, ein einstimmiges Melodiediktat und ein mindestens zweistimmiges Musikdiktat. Diese Anforderungen können auch in einem Musikdiktat zusammengefasst geprüft werden.
- b) Niederschrift einer kurzen Akkordfolge
Erlaubt ist die Schreibweise in Noten, Akkordsymbolen, Stufenbezeichnungen oder Funktionsbezeichnungen.

Prüfungsdauer mündlich-praktische Prüfung: 15 Minuten

- a) Bestimmung von Intervallen, Tonleitern und Akkorden
Intervalle: bis zur Duodezime
Tonleitern: einschließlich der Kirchentonarten / Modi
Akkorde:
 - **dreistimmig:** Dur und Moll (mit Umkehrungen), vermindert und übermäßig (ohne Umkehrungen)
 - **vierstimmig:** Septakkord mit kleiner Septime (mit Umkehrungen), Septakkord mit großer Septime (ohne Umkehrungen)
- b) Wiedergabe von vorgegebenen Rhythmen
Wiedergabe von notierten Rhythmen, Nachklopfen von vorgespielten Rhythmen
- c) Vom-Blatt-Singen
z.B. Melodien aus Gesangbüchern

Allgemeine Hinweise zu §§ 4, 5, 6 und 7

In den Fächern Kirchenmusikgeschichte, Theologische Information, Liturgik und Hymnologie kann bei mündlicher Durchführung der Prüfung zu einem selbstgewählten Thema referiert werden (maximal die Hälfte der Prüfungszeit, nicht schriftlich ausgearbeitet). Das Thema muss den jeweiligen Anforderungen des Prüfungsfaches entsprechen.

4. Kirchenmusikgeschichte

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

Überblick über die Geschichte der evangelischen Kirchenmusik und ihrer Formen

5. Theologische Information

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

Bibelkunde, Glaubenslehre und Kirchenkunde im Überblick

6. Liturgik / Gottesdienstkunde

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

- a) Überblick über die Geschichte des Gottesdienstes
- b) Kenntnis der aktuellen Gottesdienstordnungen
- c) Ordnung des Kirchenjahres

7. Hymnologie / Gesangbuchkunde

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

- a) Geschichte des geistlichen Liedes bis in die Gegenwart
- b) Aufbau und Inhalt des Evangelischen Gesangbuchs und landeskirchlicher Beihefte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau oder der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
- c) Liedauswahl für Gottesdienste

Prüfungsdauer mündlich-praktische Prüfung: 10 Minuten

- a) Unbegleitetes Singen von geistlichen Liedern und liturgischen Gesängen
**Zwei selbstgewählte Lieder unterschiedlicher Stilistik aus dem EG oder dem EGplus.
Zwei selbstgewählte längere liturgische Gesänge aus den Gottesdienstordnungen der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau oder der Evangelischen Kirche von Kurhessen-
Waldeck.
Zusätzlich kann aus folgenden liturgischen Gesängen ausgewählt werden:
EG 177.1 bis 190.4, EGplus 43 bis 55 und 185 bis 192.**
- b) Rezitation eines Psalms (gesprochen)

© Zentrum Verkündigung der EKHN

Erläuterungen zur kirchenmusikalischen C-Prüfungsordnung

FACHMODUL ORGEL

Die Erläuterungen beziehen sich auf die C-Prüfungsordnung, die am 1. Juni 2017 in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Kraft getreten ist. Sie sind verbindliche Regelungen zur Durchführung der C-Prüfung.

Stand: Mai 2018

§ 6 PRÜFUNGSFÄCHER FACHMODUL ORGEL

1. Gottesdienstliches Orgelspiel

Allgemeiner Hinweis: Beim Gottesdienstlichen Orgelspiel wird von Begleitformen mit Pedal ausgegangen. Einstimmige Begleitformen sind nicht gestattet.

Prüfungsdauer: 25 Minuten

a) Prüfungsleistung mit Vorbereitungszeit

aa) Spielen von liturgischen Gesängen, auch auswendig

Begleitung von fünf längeren liturgischen Gesängen z.B. Gloria patri (EG 177.2), Sanctus (EG 185.3), Agnus Dei (EG 190.2), davon zwei auswendig. Zur Auswahl stehen die in den Gottesdienstordnungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau oder der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck aufgeführten liturgischen Gesänge.

Mit Vorbereitungszeit: mindestens 4 Tage

bb) Spielen von zwei vorgegebenen, stilistisch unterschiedlichen Liedern aus dem Evangelischen Gesangbuch mit jeweils 3 Strophen in unterschiedlicher Spielweise, einschließlich jeweils einer eigenen Intonation oder eines eigenen Choralvorspiels.

Begleitformen:

- mindestens eine Strophe nach vierstimmigem Begleitsatz, im Schwierigkeitsgrad mindestens dem Orgelbuch zum EG entsprechend
- mindestens eine Strophe mit hervorgehobener Melodie
- mindestens ein dreistimmiger Satz (auch manualiter möglich)

Die Intonation bzw. das Choralvorspiel dürfen nicht vollständig ausnotiert sein. Einzelne Notizen oder ein Begleitbuchsatz als Grundlage können bei Bedarf verwendet werden.

b) Prüfungsleistungen ohne Vorbereitungszeit:

Allgemeiner Hinweis: Das Tempo muss annähernd Singtempo sein.

aa) Spielen von mindestens zwei vorgegebenen Liedern aus dem Evangelischen Gesangbuch

Mindestens eines der beiden Lieder nach vierstimmigem Begleitsatz, im Schwierigkeitsgrad mindestens dem Orgelbuch zum EG entsprechend.

- bb) Improvisation einer einfachen Intonation zu einem vorgegebenen Lied aus dem Evangelischen Gesangbuch
- cc) Begleitung zweier vorgegebener neuer geistlicher Lieder nach Akkordsymbolen (eines auf der Orgel, eines auf Klavier oder Keyboard)

Bei mindestens einem der Lieder muss die Melodie mitgespielt werden.

2. Orgel-Literaturspiel

Prüfungsdauer: 20 Minuten

Vortrag von drei Orgelwerken mit Pedal verschiedener Epochen, davon mindestens ein freies Werk und eine Choralbearbeitung

Beispiele für den Schwierigkeitsgrad:

Freies Werk

- D. Buxtehude: *Praeludium G-Dur* BuxWV 147
- Felix Mendelssohn Bartholdy: *Präludium G-Dur* op. 37

Choralbearbeitung

- Johann Sebastian Bach: *Christ lag in Todesbanden* (Orgelbüchlein)
- J. Brahms: *O Welt, ich muss dich lassen* op. 122

3. Orgelkunde

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

Kenntnis des Aufbaus und der Technik der Orgel sowie ihrer Register nach Bauart und Klang

Die Kenntnis der Register nach Bauart und Klang beinhaltet auch Kenntnisse der Orgelstilkunde.

Prüfungsdauer praktische Prüfung: 5 Minuten

Stimmen von Zungenpfeifen

4. Orgelliteraturkunde

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

Überblick über die Orgelliteratur, insbesondere für den gottesdienstlichen Gebrauch

© Zentrum Verkündigung der EKHN

Erläuterungen zur kirchenmusikalischen C-Prüfungsordnung

FACHMODUL CHORLEITUNG

Die Erläuterungen beziehen sich auf die C-Prüfungsordnung, die am 1. Juni 2017 in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Kraft getreten ist. Sie sind verbindliche Regelungen zur Durchführung der C-Prüfung.

Stand: Mai 2018

§ 7 PRÜFUNGSFÄCHER FACHMODUL CHORLEITUNG

1. Chorleitung

Prüfungsdauer: 35 Minuten

Richtwerte für die einzelnen Prüfungsanforderungen sind: a) 10 Min., b) 20 Min., c) 5 Min.

- a) Einsingen des Chores
Erwartet wird ein vollständiges Einsingen oder die Konzentration auf zwei bis drei stimm-bildnerische Schwerpunkte (z. B. Atmung, Resonanz, Vokalausgleich, Registerausgleich etc.)
- b) Erarbeiten und Dirigieren eines vorgegebenen einfachen Chorsatzes a cappella
Vorbereitungszeit: mindestens 4 Tage
Der Chorsatz kann ein Liedsatz oder eine Motette sein.
Beispiele für den Schwierigkeitsgrad:
- Melchior Franck: Du sollst Gott, deinen Herren, lieben
 - Felix Mendelssohn Bartholdy: *Auf Gott allein will hoffen ich*
- c) Dirigieren und musikalische Gestaltung eines vorgegebenen, dem Chor bekannten mehrstimmigen einfachen Liedsatzes
Vorbereitungszeit: mindestens 4 Tage
Beispiele für mehrstimmige einfache Liedsätze: EG 295 *Wohl denen, die da wandeln*;
EGplus 109 *Meine Hoffnung und meine Freude*

2. Singen und Sprechen

Prüfungsdauer: 15 Minuten

- a) Begleiteter Vortrag zweier unterschiedlicher Stücke aus verschiedenen Epochen bzw. in verschiedener Stilistik
Beispiele für den Schwierigkeitsgrad:
- Johann Sebastian Bach: Geistliche Lieder und Arien aus Schemellis Gesangbuch
 - Max Reger: 12 geistliche Lieder op. 137

- b) Unbegleiteter Vortrag eines Kirchenliedes und liturgischer Gesänge
Beispiele für liturgische Gesänge: Te Deum (EG 191), Formen der Psalmodie (z.B. EG 783.2)
- c) Vortrag eines Sprechtextes
Beispiel: Lesung eines Gedichtes oder eines biblischen Textes (außer Psalmen, vgl. § 5, 7.)

3. Chorpraktisches Klavierspiel

Prüfungsdauer: 5 Minuten

Darstellen eines vorgegebenen leichten Chorsatzes aus der Partitur, z.B. eines als Chorleitungsaufgabe vorbereiteten Satzes

Vorbereitungszeit: mindestens vier Tage

Im Vordergrund steht die harmonische und rhythmische Hilfestellung.

4. Chorliteraturkunde

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

Überblick über die Chorliteratur, insbesondere für den gottesdienstlichen Gebrauch

5. Theorie und Praxis der Chorarbeit

Prüfungsdauer mündliche Prüfung: 20 Minuten

- a) Kenntnis der Stimmphysiologie
- b) Aufführungspraktische Grundlagen
Kenntnisse in Partiturnkunde (einschließlich transponierender Instrumente und gebräuchlicher Schlüssel) und über den Einsatz von Instrumenten im Chorsatz
- c) Angeben von Akkorden mit der Stimmgabel
z.B. aus den unter 1. vorgegebenen Sätzen
- d) Vom-Blatt-Singen einfacher Chorstimmen

© Zentrum Verkündigung der EKHN

Erläuterungen zur kirchenmusikalischen C-Prüfungsordnung

FACHMODUL KINDERCHORLEITUNG

Die Erläuterungen beziehen sich auf die C-Prüfungsordnung, die am 1. Juni 2017 in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Kraft getreten ist. Sie sind verbindliche Regelungen zur Durchführung der C-Prüfung.

Stand: Mai 2018

§ 8 PRÜFUNGSFÄCHER FACHMODUL KINDERCHORLEITUNG

1. Kinderchorleitung

Prüfungsdauer: 35 Minuten

Richtwerte für die einzelnen Prüfungsanforderungen sind: a) 10 Min., b) 20 Min., c) 5 Min.

- a) Einsingen des Kinderchores
Erwartet wird ein vollständiges Einsingen oder die Konzentration auf zwei bis drei stimmbildnerische Schwerpunkte (z. B. Atmung, Resonanz, Vokalausgleich, Registerausgleich etc.)
- b) Erarbeiten und Dirigieren eines vorgegebenen anspruchsvollen einstimmigen Liedes
Vorbereitungszeit: mindestens 4 Tage
Beispiele für den Schwierigkeitsgrad:
 - Thomas Riegler: Lobet den Herrn! (aus „Israel in Ägypten“, Carus Verlag)
 - Alles, was bei Gott seinen Anfang nimmt (EGplus 129)
- c) Dirigieren und musikalische Gestaltung eines vorgegebenen, dem Kinderchor bekannten einfachen mehrstimmigen Liedsatzes
Vorbereitungszeit: mindestens 4 Tage
Beispiele für den Schwierigkeitsgrad:
 - Thomas Riegler: Liebe (aus „Es ist vollbracht“, Carus Verlag)
 - Taufspruchvertonungen aus „Mit allen Wassern gewaschen“ Nr. 13.1 bis 13.10 (Strube Verlag)

2. Singen und Sprechen

Prüfungsdauer: 15 Minuten

- a) Begleiteter Vortrag zweier unterschiedlicher Stücke aus verschiedenen Epochen bzw. in verschiedener Stilistik

Beispiele für den Schwierigkeitsgrad:

- Johann Sebastian Bach: Geistliche Lieder und Arien aus Schemellis Gesangbuch
 - Max Reger: 12 geistliche Lieder op. 137
- b) Unbegleiteter Vortrag eines Kirchenliedes und liturgischer Gesänge
Beispiele für liturgische Gesänge: Te Deum (EG 191), Formen der Psalmodie (z.B. EG 783.2)
- c) Vortrag eines Sprechtextes
Beispiel: Lesung eines Gedichtes oder eines biblischen Textes (außer Psalmen, vgl. § 5, 7.)

3. Chorpraktisches Klavierspiel

Prüfungsdauer: 15 Minuten

- a) Darstellen oder Begleiten eines vorgegebenen leichten Singspiel- oder Musicalsatzes aus der Partitur, z.B. des als Chorleitungsaufgabe vorbereiteten Satzes, auf einem Harmonieinstrument
Vorbereitungszeit: mindestens vier Tage
Im Vordergrund steht die harmonische und rhythmische Hilfestellung.
- b) Spielen eines vom Prüfling erstellten Begleitsatzes zu einem vorgegebenen Lied auf einem Harmonieinstrument
Vorbereitungszeit: mindestens 4 Tage

4. Kinderchorliteraturkunde

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

Überblick über die Kinderchorliteratur, insbesondere für den gottesdienstlichen Gebrauch

5. Theorie und Praxis der Chorarbeit

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

- a) Grundzüge der Entwicklungspsychologie und der Pädagogik
- b) Aufführungspraktische Grundlagen
Kenntnisse in Partiturliteratur (einschließlich transponierender Instrumente und gebräuchlicher Schlüssel) und über den Einsatz von Instrumenten im Chorsatz
- c) Fragen zu Organisation und Elternarbeit
- d) Rechtsfragen insbesondere zu Kinderschutz und Aufsichtspflicht
- e) Fragen zu Besonderheiten der Kinderstimme

Prüfungsdauer mündlich-praktische Prüfung: 10 Minuten

- a) Angeben von Akkorden mit der Stimmgabel
- d) Vom-Blatt-Singen einfacher Chorstimmen

© Zentrum Verkündigung der EKHN

Erläuterungen zur kirchenmusikalischen C-Prüfungsordnung

FACHMODUL POSAUNENCHORLEITUNG

Die Erläuterungen beziehen sich auf die C-Prüfungsordnung, die am 1. Juni 2017 in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Kraft getreten ist. Sie sind verbindliche Regelungen zur Durchführung der C-Prüfung.

Stand: Mai 2018

§ 9 PRÜFUNGSFÄCHER FACHMODUL POSAUNENCHORLEITUNG

1. Posaunenchorleitung

Prüfungsdauer: 35 Minuten

- a) Einblasen
- b) Erarbeiten und Dirigieren eines vorgegebenen Liedsatzes

Vorbereitungszeit: mindestens 4 Tage

Schwierigkeitsgrad entsprechend dem *Posaunen-Choralbuch zum Evangelischen Gesangbuch*

- c) Erarbeiten und Dirigieren eines vorgegebenen anspruchsvollen Choralvorspiels oder Literaturstücks

Vorbereitungszeit: mindestens 4 Tage

Beispiele für den Schwierigkeitsgrad:

Choralvorspiel:

- Magdalene Schauß-Flake: *Nun danket alle Gott* (aus „101 Bläservorspiele zu Melodien des EG“; Buch & Musik ejw, Stuttgart)
- Ralf Grössler: *Komm, sag es allen weiter* (aus „101 Bläservorspiele zu Melodien des EG“; Buch & Musik ejw, Stuttgart)

Literaturstück:

- Stefan Mey: *Venezianische Miniaturen* (aus „Musik aus Italien“; Rheinisches Bläserheft 2017, Strube VS 2392)
- Giuseppe Tartini: *Sonate d-Moll* (aus „Musik aus Italien“; Rheinisches Bläserheft 2017, Strube VS 2392)

2. Blechblasinstrument

Prüfungsdauer: 15 Minuten

- a) Auswendiges Spielen von drei selbstgewählten Liedern aus dem Evangelischen Gesangbuch
Es können auch Lieder aus dem EGplus gewählt werden. Zu spielen ist die Melodie der Lieder.

- b) Spielen eines Vortragsstücks (mit oder ohne Begleitung)

Beispiele für den Schwierigkeitsgrad:

Posaune:

- Friedel W. Böhler: *Vier Stücke für Posaune und Orgel* (Strube-Verlag 2510)
- John E. Galliard: *Sonata No.1*

Trompete:

- Stücke alter Meister (EM 1351)
- Pavel Josef Vejvanovsky: *Suite in B-Dur* (EM 1355)

Waldhorn:

- Georg Ph. Telemann: *Heldenmusik* (Bearbeitung: B. Kratzer)

Tuba:

- Johannes H.E. Koch: *Sonatine*
- Alec Wilder: *Effie-Suite* (langsamer und schneller Satz)
- Alexej K. Lebedev: *Konzertantes Allegro für Tuba und Klavier*

- c) Spielen einer Etüde

Beispiel für den Schwierigkeitsgrad: C. Kopprasch: 60 ausgewählte Etüden (Hofmeister)

- d) Vom-Blatt-Spiel im Violin- und Bassschlüssel

3. Instrumentenkunde

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

- a) Kenntnisse von Bau, Funktion und Notation von Blechblasinstrumenten
- b) Instrumentenpflege

4. Posaunenchorliteraturkunde

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

Überblick über die Posaunenchorliteratur, insbesondere für den gottesdienstlichen Gebrauch

5. Theorie und Praxis der Posaunenchorarbeit

Prüfungsdauer mündlich-praktische Prüfung: 20 Minuten

- a) Kenntnis der methodischen Wege für die Einstudierung eines Satzes und für die Schulung von Bläserinnen und Bläsern
- b) Vermittlung von Atem- und Ansatztechnik
- c) Kenntnis der wichtigsten Unterrichtsliteratur
- d) Praxis der Posaunenchorarbeit in der Gemeinde

Erläuterungen zur kirchenmusikalischen C-Prüfungsordnung

FACHMODUL POPULARMUSIK

Die Erläuterungen beziehen sich auf die C-Prüfungsordnung, die am 1. Juni 2017 in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Kraft getreten ist. Sie sind verbindliche Regelungen zur Durchführung der C-Prüfung.

Stand: Mai 2018

§ 10 PRÜFUNGSFÄCHER FACHMODUL POPULARMUSIK

(1) Die Prüfung im Fachmodul Populärmusik wird mit dem Schwerpunkt Bandleitung oder Chorleitung abgelegt. Dazu gehören die Einzelprüfungen in einem Hauptinstrument und in einem Nebeninstrument, von denen eines ein Harmonieinstrument sein muss (Klavier oder Gitarre). Im Schwerpunkt Chorleitung muss außerdem das Fach Gesang entweder als Haupt- oder Nebeninstrument gewählt werden.

Allgemeine Hinweise

- Zu jedem selbst gewählten Stück oder Lied ist der Prüfungskommission eine Kopie der Noten oder des Leadsheets vorzulegen. Die Bewertung eines selbst angefertigten Leadsheets erfolgt nur in Aufgabe 5. a).
- Ein Leadsheet enthält in der Regel Text, Melodie, Akkordsymbole, verschiedene Formteile, Breaks, Melodien in verschiedenen Instrumentalteilen (z.B. Intro/Outro) etc. Ein ausgeschriebener Klavier-/Gitarrensatz ist nicht erlaubt, auch nicht in Teilen.

(2) Das Fachmodul Populärmusik besteht aus folgenden Prüfungsfächern:

1. Hauptinstrument (Instrumentalspiel bzw. Gesang)

Im Schwerpunkt Bandleitung: Klavier, Gitarre, Gesang, E-Bass, Schlagzeug, Saxofon, Trompete oder Posaune

Im Schwerpunkt Chorleitung: Gesang, Klavier oder Gitarre

Prüfungsdauer: 20 Minuten

Allgemeiner Hinweis zu a), b) und c):

Von den Prüfungsaufgaben aa) und cc) sollen zwei der insgesamt drei Stücke in einem öffentlichen Prüfungskonzert aufgeführt werden. Bei diesen beiden Stücken ist eine Besetzung mit Ensemble möglich und erwünscht; dabei muss die solistische Rolle des eigenen Instrumentalspiels gewahrt bleiben.

- a) Harmonieinstrument (Klavier oder Gitarre)
 - aa) Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher populärmusikalischer Solostücke, mindestens eines davon mit improvisatorischen Anteilen

Improvisatorische Anteile sind z.B. Fill-ins, Pattern-Variation, Intro/Outro, Instrumental-Solo. Sie müssen selbst entwickelt werden und dürfen nicht ausnotiert sein.

Beispiele für den Schwierigkeitsgrad der Solostücke:

Piano: Pop-Klavierbuch: *Unterwegs* (Strube 2009)

Gitarre:

- Uli Bögershausen: *Easy Fingerstyle* (Acoustic Music Books)
- Werner Hucks: *Gitarrenoten* (Pila Music).

- bb) Vom-Blatt-Spiel eines einfachen popularmusikalischen Stückes oder Liedes nach Noten
cc) Anspruchsvolle Begleitung eines selbst gewählten Liedes mit eigenem Gesang nach Leadsheet, mit Vorbereitungszeit

Es wird vor allem die Begleitung bewertet.

- dd) Begleitung zweier vorgegebener Lieder unter Verwendung unterschiedlicher Stile nach Leadsheet, ohne Vorbereitungszeit
ee) Liedbegleitungen mit eigenem Gesang nach Leadsheet, welche die Prüfungskommission aus einer vom Prüfling vorgelegten Liste mit zehn popularmusikalischen Gemeindeliedern auswählt.

Es wird vor allem die Begleitung bewertet. Mindestens die Hälfte der Lieder muss aus dem EG oder EGplus stammen. Die Liste ist mit der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

oder

- b) Nicht-Harmonieinstrument (E-Bass, Schlagzeug, Saxofon, Trompete oder Posaune)
- aa) Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher popularmusikalischer Solostücke, mindestens eines davon mit improvisatorischen Anteilen
Improvisatorische Anteile sind z.B. Fill-ins, Intro/Outro, Instrumental-Solo. Sie müssen selbst entwickelt werden und dürfen nicht ausnotiert sein. Es können Playbacks oder Live-Begleitung verwendet werden.
- bb) Vom-Blatt-Spiel eines einfachen popularmusikalischen Stückes oder Liedes nach Noten
cc) Spielen der eigenen Stimme eines eigenen Arrangements nach Leadsheet zu einem selbst gewählten popularmusikalischen Gemeindelied, mindestens mit Begleitung eines Harmonieinstrumentes, mit Vorbereitungszeit
Die Begleitung durch ein Harmonieinstrument kann nach Absprache durch ein Mitglied der Prüfungskommission erfolgen.
- dd) Aufgaben zur Improvisation nach Leadsheet, ohne Vorbereitungszeit
Die Aufgaben zur Improvisation orientieren sich an der Funktion des jeweiligen Instrumentes im Bandzusammenhang (z.B. Intros, Fill-ins, zweite Stimme, Guidetone-Backings, Solo).

oder

- c) Gesang
- aa) Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher popularmusikalischer Solostücke, mindestens eines davon mit improvisatorischen Anteilen.
Improvisatorische Anteile sind z.B. Adlibs, Intro/Outro, zweite Stimme, Guidetone-Backings, Solo). Sie müssen selbst entwickelt werden und dürfen nicht ausnotiert sein. Es können Playbacks oder Live-Begleitung verwendet werden.
- bb) Vom-Blatt-Singen eines einfachen popularmusikalischen Liedes nach Noten.
cc) Singen der eigenen Stimme eines eigenen Arrangements nach Leadsheet zu einem selbst gewählten popularmusikalischen Gemeindelied, mindestens mit Begleitung eines Harmonieinstrumentes, mit Vorbereitungszeit.
Die Begleitung durch ein Harmonieinstrument kann nach Absprache durch ein Mitglied der Prüfungskommission erfolgen.

- dd) Aufgaben zur Improvisation nach Leadsheet, ohne Vorbereitungszeit.
z.B. Adlibs, Intro/Outro, zweite Stimme, Guidetone-Backings, Solo

2. Nebeninstrument (Instrumentalspiel bzw. Gesang)

Im Schwerpunkt Bandleitung: Klavier, Gitarre, Gesang, E-Bass, Schlagzeug, Saxofon, Trompete oder Posaune

Im Schwerpunkt Chorleitung: Gesang, Klavier oder Gitarre

Prüfungsdauer: 10 Minuten

- a) Harmonieinstrument (Klavier oder Gitarre)
- aa) Liedbegleitungen mit eigenem Gesang nach Leadsheet, welche die Prüfungskommission aus einer vom Prüfling vorgelegten Liste mit sechs poplarmusikalischen Gemeindeliedern auswählt.
Es wird vor allem die Begleitung bewertet. Mindestens die Hälfte der Lieder muss aus dem EG oder EGplus stammen. Die Liste ist mit der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.
- bb) Vom-Blatt-Spiel eines einfachen poplarmusikalischen Stückes oder Liedes nach Noten.
- cc) Begleitung eines vorgegebenen Liedes nach Leadsheet, ohne Vorbereitungszeit.

oder

- b) Nicht-Harmonieinstrument (E-Bass, Schlagzeug, Saxofon, Trompete oder Posaune)
- aa) Spielen der eigenen Stimme eines eigenen Arrangements nach Leadsheet zu einem selbst gewählten poplarmusikalischen Gemeindelied, mindestens mit Begleitung eines Harmonieinstrumentes, mit Vorbereitungszeit
Die Begleitung durch ein Harmonieinstrument kann nach Absprache durch ein Mitglied der Prüfungskommission erfolgen.
- bb) Vom-Blatt-Spiel eines einfachen poplarmusikalischen Stückes oder Liedes nach Noten
- cc) Einfache Aufgaben zur Improvisation nach Leadsheet, ohne Vorbereitungszeit
Die Aufgaben zur Improvisation orientieren sich an der Funktion des jeweiligen Instrumentes im Bandzusammenhang (z.B. Intros, Fill-ins, Guidetone-Backings).

oder

- c) Gesang
- aa) Singen der eigenen Stimme eines eigenen Arrangements nach Leadsheet zu einem selbst gewählten poplarmusikalischen Gemeindelied, mindestens mit Begleitung eines Harmonieinstrumentes, mit Vorbereitungszeit.
Die Begleitung durch ein Harmonieinstrument kann nach Absprache durch ein Mitglied der Prüfungskommission erfolgen.
- bb) Vom-Blatt-Singen eines einfachen poplarmusikalischen Liedes nach Noten
- cc) Einfache Aufgaben zur Improvisation nach Leadsheet, ohne Vorbereitungszeit
z.B. Adlibs, Intro/Outro, zweite Stimme, Guidetone-Backings, Solo

3. Ensembleleitung

Prüfungsdauer: 35 Minuten

- a) Prüfungsleistungen bei Wahl des Schwerpunktes Bandleitung:
Probenarbeit mit einer Band an einem vorgegebenen Stück unter Einbeziehung des eigenen Instrumentalspiels
Vorbereitungszeit: mindestens 2 Wochen
Als Vorlage wird ein Leadsheet mit stilistischer Vorgabe gegeben, das vom Prüfling im Rahmen dessen, was für ein Leadsheet üblich ist, erweitert werden kann.

- b) Prüfungsleistungen bei Wahl des Schwerpunktes Chorleitung:
 - aa) Chorische Stimmbildung
Konzentration auf zwei bis drei stimmbildnerische Schwerpunkte (z.B. Atmung, Resonanz, Vokalausgleich, Registerausgleich etc.), die in jeweils ein bis zwei Übungen dem Chor vermittelt und erläutert werden.
 - bb) Probenarbeit mit einem Pop- oder Gospelchor an einem vorgegebenen Stück unter Einbeziehung des eigenen Instrumentalspiels (Harmonieinstrument) und Dirigierens
Vorbereitungszeit: mindestens 2 Wochen

4. Sprechen und Theorie der Stimmbildung

Prüfungsdauer: 10 Minuten

- a) Vortrag eines deutschen und eines englischen Sprechtextes
- b) Kenntnis der Stimmphysiologie und spezieller Techniken in der Populärmusik

5. Harmonik und Arrangement

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 135 Minuten oder schriftliche Hausarbeit: Anfertigungszeit eine Woche.

- a) Erstellen eines Leadsheets mit mindestens einem Bandpattern
Das Bandpattern muss für die Besetzung Klavier/Keyboard, Gitarre, Bass und Schlagzeug erstellt werden und mindestens vier ausnotierte Takte umfassen. Abkürzungen sind erlaubt, sofern die Ausführung eindeutig bleibt.
- b) Schreiben eines mindestens dreistimmigen Chorsatzes
Der Chorsatz kann entweder mit Begleitung (Akkordsymbole) oder a cappella konzipiert werden.

Es werden zwei Lieder (ohne Akkordsymbole) zur Auswahl vorgegeben. Für beide Aufgaben kann dasselbe Lied oder für jede Aufgabe ein anderes verwendet werden.

Die Verwendung eines Harmonieinstruments zur eigenen Kontrolle ist gestattet.

Prüfungsdauer mündliche Prüfung: 10 Minuten

Kenntnis der popularmusikalischen Musiktheorie

z.B. Akkordumdeutung, Akkordsymbolschrift, Modulation, Harmonisation

6. Instrumentenkunde / Tontechnik

Prüfungsdauer mündliche Prüfung: 10 Minuten oder schriftliche Prüfung: 30 Minuten

- a) Kenntnis der gebräuchlichen Instrumente und ihrer Notation
- b) Technisches Equipment einer typischen Bandbesetzung
- c) Aufbau und Funktionsweise einer Standard-PA (Beschallungsanlage)

7. Stilkunde und Praxis der kirchlichen Populärmusik

Prüfungsdauer mündliche Prüfung: 15 Minuten oder schriftliche Prüfung: 30 Minuten

- a) Eigenarten und Entwicklung populärer Musikstile
- b) Kenntnis der Geschichte der Populärmusik und stilistische Zuordnung von Hörbeispielen

Erläuterungen zur kirchenmusikalischen C-Prüfungsordnung

KLAVIER

Die Erläuterungen beziehen sich auf die C-Prüfungsordnung, die am 1. Juni 2017 in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Kraft getreten ist. Sie sind verbindliche Regelungen zur Durchführung der C-Prüfung.

Stand: Mai 2018

§ 11 FAKULTATIVES PRÜFUNGSFACH KLAVIER

Klavierspiel kann als fakultative Prüfung abgelegt werden.

Prüfungsdauer: 15 Minuten

a) Vortrag zweier Klavierstücke aus unterschiedlichen Stilepochen

Beispiel für den Schwierigkeitsgrad:

- J.S. Bach: *Zweistimmige Inventionen*
- R. Schumann: *Album für die Jugend*

b) Begleitung eines einfachen Kunstliedes

Beispiel für den Schwierigkeitsgrad: J. Brahms: *Wiegenlied* op. 49 Nr. 4